
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 26.06.2018

Seite 421

Nr. 84

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Modul
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Grundschulen,
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen,
mit der Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 25. Juni 2018

Die Fachprüfungsordnung für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen, mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen, mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 3 / Nr. 2), zuletzt berichtigt durch Berichtigungsordnung vom 09.12.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 787 / Nr. 147), wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 wird nach dem Wortlaut „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen“ der Wortlaut „(aufgehoben)“ angefügt.
 - b) In § 6 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen“.
2. § 5 wird aufgehoben.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wortlaut „Die Modulprüfung“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.
 - b) Es wird ein neuer Absatz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Neben der Modulprüfung ist in dem Modul eine weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistung zu erbringen. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.04.2018.

Duisburg und Essen, den 25. Juni 2018

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

